

99109042261000

Anzeige zur Neueinrichtung einer ortsfesten Amateurfunkstelle bzw. dauerhaften Verlegung eines Standorts einer Amateurfunkstelle Entgegennahme

Heruntergeladen am 12.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/102835416/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99109042261000
Leistungsbezeichnung I	Anzeige zur Neueinrichtung einer ortsfesten Amateurfunkstelle bzw. dauerhaften Verlegung eines Standorts einer Amateurfunkstelle Entgegennahme
Leistungsbezeichnung II	Neu errichtete Amateurfunkstellen oder die dauerhafte Verlegung Ihrer Amateurfunkstellen melden
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Anschriftenänderung, Änderung persönlicher Daten,

Modul	Sachverhalt
	Veröffentlichung Rufzeichenliste, Selbsterklärung, Amateurfunker, Funkamateurin, Standortbescheinigung, Rufzeichenabfrage, BEMFV, Rufzeichenliste, Funkamateurl, Umzug, Amateurfunkdienst, Rufzeichen, BNetzA, Amateurfunkstelle, Bundesnetzagentur, Änderung Amateurfunk, Adressänderung, Amateurfunk
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	nicht SDG-relevant
Lagen Portalverbund	Engagement und Beteiligung (1100100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	16.09.2022
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/afuv_2005/_9.htm https://www.gesetze-im-internet.de/afuv_2005/_15.html https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Sachgebiete/Telekommunikation/Unternehmen_Institutionen/Frequenzen/Amateurfunk/Gebuehren/ANetzABgebV-Abs3.pdf
Teaser	Wenn Sie als Funkamateurin oder Funkamateurl mit einem zugeteiltem Amateurfunk-Rufzeichen Ihre ortsfesten Amateurfunkstellen neu einrichten oder dauerhaft verlegen, müssen Sie dies der Bundesnetzagentur melden.
Volltext	Mit Ihrem Antrag auf Zulassung zur Teilnahme am Amateurfunkdienst haben Sie mindestens einen Standort einer ortsfesten Amateurfunkstelle angegeben. Möchten Sie diesen Standort, zum Beispiel aufgrund eines Umzuges, dauerhaft verlegen, so müssen Sie dies der Bundesnetzagentur (BNetzA) melden. Eine Verlegung gilt dann als dauerhaft, wenn

Modul

Sachverhalt

sie für einen Zeitraum von mehr als 3 Monaten vorgesehen ist.

Wenn Sie neben Ihrer bestehenden eine weitere ortsfeste Amateurfunkstelle errichten möchten, benötigt die BNetzA vorab ebenfalls eine Meldung von Ihnen.

Falls Ihre angezeigte ortsfeste Amateurfunkstelle eine Strahlungsleistung von 10 Watt equivalent isotropically radiated power (EIRP) überschreitet, ist zusätzlich zu Ihrer Anzeige der Neuerrichtung beziehungsweise Verlegung auch eine Anzeige Ihrer ortsfesten Amateurfunkanlage nach der Verordnung über das Nachweisverfahren zur Begrenzung elektromagnetischer Felder (BEMFV) nötig. Beachten Sie hierzu bitte die Informationen zur Anzeige ortsfester Amateurfunkanlagen gemäß BEMFV.

Erforderliche Unterlagen

Anzeige

Voraussetzungen

Sie besitzen eine Zulassung zur Teilnahme am Amateurfunkdienst.

Kosten

Gebühr: 18,50€
Für Amtshandlungen im Zusammenhang mit der gestellten Anzeige zur Neueinrichtung einer ortsfesten Amateurfunkstelle werden grundsätzlich einmalige Gebühren erhoben.
https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Sachgebiete/Telekommunikation/Unternehmen_Institutionen/Frequenzen/Amateurfunk/Gebuehren/ANetzABgebV-Abs3.pdf

Verfahrensablauf

Ihre Anzeige zur Neueinrichtung einer ortsfesten Amateurfunkstelle beziehungsweise der dauerhaften Verlegung eines Standorts einer Amateurfunkstelle können Sie online oder formlos per E-Mail oder Post bei der Bundesnetzagentur (BNetzA) einreichen.

Anzeige online einreichen:

- Rufen Sie die Online-Anzeige auf dem Bundesportal verwaltung.bund.de auf. Diese führt Sie Schritt für Schritt durch die notwendigen Angaben. Füllen Sie den Antrag vollständig online aus.

Modul	Sachverhalt
	• Senden Sie Ihre Anzeige online ab. • Die BNetzA prüft und bearbeitet Ihre Anzeige. • Sie erhalten eine Bestätigung und eine Zahlungsaufforderung. • Sie überweisen die Gebühr. Anzeige formlos per Post oder E-Mail einreichen: • Schicken Sie Ihre Anzeige formlos per E-Mail oder per Post an die Bundesnetzagentur. • Die BNetzA prüft und bearbeitet Ihre Anzeige. • Sie erhalten eine Bestätigung und eine Zahlungsaufforderung. • Sie überweisen die Gebühr.
Bearbeitungsdauer	1 - 2 Woche(n)
Frist	Die Anzeige auf Neueinrichtung einer ortsfesten Amateurfunkstelle beziehungsweise auf Verlegung des Standorts muss vor Inbetriebnahme der Amateurfunkstelle gestellt werden.
weiterführende Informationen	https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/Telekommunikation/Frequenzen/SpezielleAnwendungen/Amateurfunk/start.html https://emf3.bundesnetzagentur.de/afu.html
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	Es ist kein Rechtsbehelf für diese Leistung vorgesehen.
Kurztext	• Anzeige zur Neueinrichtung einer ortsfesten Amateurfunkstelle bzw. dauerhaften Verlegung eines Standorts einer Amateurfunkstelle Entgegennahme • Inhabende einer Zulassung zur Teilnahme am Amateurfunkdienst müssen der Bundesnetzagentur (BNetzA) mitteilen, wenn sie • den Standort Ihrer ortsfesten Amateurfunkstelle dauerhaft, das heißt für mindestens 3 Monate, verlegen oder • die Neueinrichtung einer weiteren ortsfesten Amateurfunkstelle planen • Anzeige per Online-Formular oder formlos

Modul	Sachverhalt
	• Kosten: 18,50 EUR • zu beachten sind die Regelungen der Verordnung über das Nachweisverfahren zur Begrenzung elektromagnetischer Felder (BEMFV) • zuständig: Bundesnetzagentur (BNetzA)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Anzeige zur Neueinrichtung einer ortsfesten Amateurfunkstelle bzw. dauerhaften Verlegung eines Standorts einer Amateurfunkstelle Entgegennahme, Anzeige zur Neueinrichtung einer ortsfesten Amateurfunkstelle bzw. dauerhaften Verlegung eines Standorts einer Amateurfunkstelle Entgegennahme